



Modellflug

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen für Luftsportvereine zur Durchführung des Flugbetriebs seit dem 11. Mai 2020





# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 6. BaylfSMV

## C. Modellflug

- Die Anzahl der sich am Modellfluggelände aufhaltenden Personen sollte so beschränkt werden, dass die Abstandsregeln gewahrt werden können.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- Der Vorbereitungsraum und auch das Flugfeld bieten i.d.R. ausreichend Platz. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen, um den Abstand kenntlich zu machen.
- Die Dokumentation der Teilnehmer am Flugbetrieb erfolgt tageweise über ein „Flug-/Anwesenheitsbuch“; die gesondert aufgenommenen Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.



# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 6. BaylfSMV

## C. Modellflug

- Gemäß § 9, Abs. (1) der [6. BaylfSMV](#) ist unter Einhaltung der Pkt. 1. bis 5. neben dem Sport- auch der Wettkampfbetrieb zulässig
- Der Betreiber hat ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.“
- Dementsprechend ist auch hierbei auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (s.a. *LVB-Leitfaden allg. Teil*) zu achten.
- Indoorveranstaltungen (Hallenfliegen) sind seit 22. Juni grundsätzlich möglich. Dazu ist jedoch das [Rahmenhygienekonzept Sport](#) einzuhalten, insbesondere Punkt 5.